

Hygienekonzept Atemschutzzentrum Landkreis Haßberge

Nach den behördlichen Lockerungen darf die Nutzung der Atemschutzübungsanlage **ab Oktober 2021 unter folgenden, strikt einzuhaltenden Vorgaben erfolgen:**

- **Vom Übungsbetrieb ausgeschlossen sind**
Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere oder Fieber.
Personen mit einem positiven COVID-19 Testergebnis.
- **Zuschauer und Betreuer sind nicht gestattet.**
- **Vor Betreten des Geländes und des Gebäudes der Atemschutzübungsanlage muss ein COVID-19 Schnelltest** (vom Testzentrum nicht älter als 24 Stunden) **oder ein PCR-Test** (Probennahme nicht älter als 48 Stunden) von den Übungsteilnehmern **vorgewiesen werden! Selbsttests werden nicht akzeptiert! Der Testnachweis ist am Tag des Streckendurchgangs mitzuführen und beim Ausbilder zur Kontrolle vorzuzeigen!** An der Atemschutzübungsanlage **besteht keine Möglichkeit, einen Test zu machen.**
- Vollständig geimpfte Personen oder genesene Personen mit einer Bestätigung der Aufhebung der häuslichen Isolation (nicht älter als 6 Monate), sind von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen.
Der Impfnachweis (Nachweis für Genesene) ist am Tag des Streckendurchgangs mitzuführen und beim Ausbilder zur Kontrolle vorzuzeigen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen – u.a. beim Betreten und Verlassen der Atemschutzübungsanlage, in den Vorbereitungs- und Anmeldebereichen und den Sanitäranlagen usw. ist einzuhalten.
- Kann der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, ist eine FFP 2 Mund und-Nasenbedeckung zu tragen.

Ablauf Anmeldung Übungsteilnehmer im Online-Anmeldesystem

[„https://asz-hassberge.de“](https://asz-hassberge.de)

- Die Übungsteilnehmer sind **mit vollem Vor- und Nachnamen** in der Online-Anmeldung einzutragen.
- Die Gesundheitliche Selbsteinschätzung ist im Vorfeld auszufüllen und zur Belastungsübung mitzubringen.